

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2150/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am: 02.03.2023

Mögliche Ansiedlung einer staatlich konzessionierten Spielbank der Gauselmann Gruppe in Siegburg

Sachverhalt:

Ein Unternehmen der Gauselmann Gruppe, das 2021 die bislang landeseigenen Spielbanken unter der Marke MERKUR Spielbanken in private Hand übernommen hat, plant derzeit die Eröffnung eines sechsten Spielbankstandortes in NRW. Der Betrieb der Spielbanken, die Anzahl und die Auswahl der Standorte werden auf Grundlage des Spielbankgesetzes NRW reguliert und durch das Innenministerium NRW beaufsichtigt. Das Gesetz macht strenge Auflagen zur Suchtprävention und zum Spielerschutz. Die Standortkommune erhält einen Anteil aus den Abgaben, die auf die Spielerträge des jeweiligen Standortes anfallen.

Bislang betreibt das Unternehmen Merkur Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Duisburg, Dortmund-Hohensyburg und Monheim. Siegburg kommt neben anderen Konkurrenzstandorten aus Sicht der Gauselmann Gruppe für den sechsten möglichen Standort in Frage.

Eine solche Gewerbeansiedlung bedarf der sensiblen und vertraulichen Vorbereitung. Aus dem Grund wurde der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 7.2.2023 durch die Stadtverwaltung im nichtöffentlichen Teil über die Interessensbekundung durch die Gauselmann Gruppe unterrichtet. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss unterstützte einstimmig die Weiterverfolgung des Ansiedlungsverfahrens mit dem Ziel der Errichtung einer Spielbank in Siegburg durch die Gauselmann Gruppe und beauftragte den Bürgermeister damit, einen „Letter of Intent“ (LOI) gegenüber der Investorin zu formulieren. Der LOI liegt der Gauselmann Gruppe inzwischen im Entwurf vor.

Im Nachgang zum Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 7.2.2023 erfolgten noch Gespräche zwischen der Gauselmann Gruppe und einzelnen Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg begrüßt eine mögliche Ansiedlung einer Spielbank der Gauselmann Gruppe grundsätzlich und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Unternehmen eine mögliche Ansiedlung unterstützend zu begleiten und wohlwollend zu prüfen.

Die Einhaltung der erforderlichen planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist davon unbenommen. Stadtrat und Verwaltung bauen auf die Erfahrung der Investorin und begleiten das Unternehmen aktiv bei seinen Bemühungen, die Präventionskultur zur Suchtverhinderung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus von Beginn an mitzudenken und zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über den Fortgang des Projektes Bericht zu erstatten und die Öffentlichkeit in angemessener Weise zu informieren.

Siegburg, 15.02.2023